



FAQs für den Masterstudiengang International Management (MEB)

Wann kann ich das Masterstudium beginnen?

Die Aufnahme des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich. Studienbeginn für das Wintersemester ist der 01. Oktober eines jeden Jahres.

Wie kann ich mich für den Masterstudiengang International Management bewerben?

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester läuft von 1. Mai bis 15. Juni eines Jahres. Bitte beachten Sie, dass nur frist- und formgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Die Bewerbung erfolgt rein elektronisch über das [OTH Bewerbungsportal](#). Bewerbungen, die direkt an die Fakultät, die Studiengangleitung oder die Masterkommission gesandt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für den Studiengang?

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein:

- a) ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang der Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits¹⁾ mindestens jedoch 180 Credits umfasst. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 86 BayHIG. Kann zum Bewerbungszeitpunkt das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden, ist ein Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen vorzulegen.
- b) Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu a). Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60%-Besten fällt.
- c) Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Dieser kann auch durch ein überwiegend englischsprachiges grundständiges Studium nach Nr. 1, ausreichende Erfahrung aus dem Ausland aufgrund eines Auslandsstudiums in englischer Sprache oder ausreichende fachpraktische Kenntnisse aufgrund von Auslandspraxis in englischer Sprache erbracht werden; über die Anerkennung entscheidet die Masterkommission.
- d) Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bei Bewerbern, die ihr Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören, entfällt der gesonderte Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bitte beachten Sie, dass Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die sich auf Leistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen, hier nicht berücksichtigt werden können. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 10% muss durch die zentrale Universitätsverwaltung bestätigt werden.

- e) Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die einen ersten Studienabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist die Voraussetzung für die Erfüllung der Eingangsqualifikation der Nachweis der fehlenden Credits aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Die Prüfungskommission legt bei fehlenden Credits zu Beginn des Studiums die zusätzlich zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest, die – bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit – bis zum Ende des Studiums erfolgreich abzuleisten sind

Wie wird die studiengangsspezifische Eignung festgestellt?

- a) Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Bewerbung.
- b) Die gesamte Eignungsfeststellungsprüfung besteht aus einem mündlichen Test sowie der Berücksichtigung der Abschlussnote des Erststudiums.
- c) Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird ein mündlicher Test in englischer Sprache durchgeführt, dessen Termin und Dauer die Auswahlkommission festlegt. Der mündliche Test wird als mündliche elektronische Fernprüfung durchgeführt.
- d) Gegenstand des mündlichen Tests ist:
das Vorhandensein der notwendigen Grundkenntnisse auf dem Fachgebiet des geforderten Erststudiums, besonders in den Bereichen
- 1. Internationale Unternehmensführung und interkulturelle Kompetenz
 - 2. Volkswirtschaftslehre
 - 3. Marketing
- e) Auf Basis der Ergebnisse des mündlichen Tests sowie der Abschlussnote des Erststudiums erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Zum Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung sind mindestens 65 Punkte erforderlich.
- Die Gesamtnote des qualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird mit einem Anteil von maximal 40 Punkten bewertet. Die Abschlussnote des Erststudiums wird folgendermaßen in Punkte umgerechnet:
 - Für die Note 2,5 werden 25 Punkte vergeben
 - für die Note 1,0 werden 40 Punkte vergeben
 - Für jedes Zehntel besser als die Note 2,5 wird ein Punkt vergeben
 - Das Ergebnis des mündlichen Tests nach Abs. 2 wird mit einem Anteil von 60 Punkten bewertet.

Können Sie mir Auskunft geben, ob ich zum Studium zugelassen werde, wenn ich meinen CV und bisherige Zeugnisse schicke?

Nein. Es ist nicht möglich, vorab eingereichte Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Ich habe nicht in Europa studiert. Woher weiß ich, ob die Punkte, die ich an meiner Heimathochschule erworben habe, mind. 180 ECTS-Credits entsprechen?

Sie können grundsätzlich davon ausgehen, dass ein grundständiges Studium mit einer Regelstudiodauer von 3 Jahren 180 ECTS-Credits umfasst. Darüber hinaus ist der Gesamtworkload zu berücksichtigen. Wenn Ihr Studium einen Workload von 5.400 Stunden (Vorlesung inkl. Eigenarbeit) umfasst, entspricht dies 180 ECTS-Credits. Bitte beachten Sie, dass Sie die entsprechenden Nachweise erbringen müssen. Sollten die erforderlichen Daten (Workload, Studiendauer) nicht ersichtlich sein, kann die Masterkommission Ihre Unterlagen nicht abschließend überprüfen. Dies bedeutet im Zweifel, dass Sie vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Nachweise zur Studiendauer bzw. zu den erreichten ECTS-Credits in deutscher oder englischer Sprache einreichen müssen. Sollten Sie bisher nicht über Dokumente in deutscher oder englischer Sprache verfügen, müssen Sie diese Dokumente zusätzlich von Ihrer Hochschule anfordern. Bestätigungen der jeweiligen Hochschule in deutscher oder englischer Sprache werden als Nachweis akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Nachweise zusätzlich zu Ihren regulären Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde) einreichen müssen.

Sollten Sie die Nachweise nicht einreichen und sollte die Masterkommission deshalb nicht prüfen können, wie viele ECTS-Credits Sie in Ihrem Studium erworben haben, kann Ihre Bewerbung im weiteren Bewerbungsprozess nicht mehr berücksichtigt werden.

Wie weise ich nach, dass ich die Zulassungsvoraussetzungen bezüglich der Abschlussnote („gut“, 2,5 oder besser) erfülle?

Wenn Sie Ihr Erststudium in Deutschland absolviert haben, reichen Sie einfach die vorläufigen oder endgültigen Abschlussdokumente im OTH Bewerbungsportal ein. Wenn Sie Ihr Erststudium außerhalb Deutschlands absolviert haben, müssen Sie zunächst Ihre Abschlussdokumente zur Bewertung bei uni-assist einreichen und eine VPD-Vorprüfungsdokumentation erhalten. Das VPD müssen Sie dann zusammen mit Ihrer Bewerbung im OTH-Portal fristgerecht einreichen. Über die Zulassung wird auf Grundlage der im VPD angegebenen Deutschnote entschieden.

Was ist uni-assist?

uni-assist ist ein von ca. 170 deutschen Hochschulen getragener gemeinnütziger Verein, der bei der Bewertung internationaler Studiennachweise hilft und deren Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungsstandards feststellt. Die OTH arbeitet bei der Bewertung ausländischer Studienabschlüsse mit uni-assist zusammen.

Was ist eine VPD von uni-assist?

Wenn Sie Ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, müssen Sie diesen bei uni-assist zur Bewertung einreichen und eine VPD-Vorprüfungsdokumentation erhalten. Dieser Bericht muss zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen vor Ablauf der Frist im Bewerbungsportal der OTH Regensburg hochgeladen werden. Das VPD enthält Informationen über Ihren ersten Studienabschluss, ob er Sie für ein Studium in Deutschland qualifiziert, sowie die entsprechende deutsche Note.

Wie bekomme ich die VPD von uni-assist und wie lange dauert es?

Sie müssen ihn direkt bei uni-assist beantragen: <https://www.uni-assist.de/en/how-to-apply/plan-your-application/vpd/>. Die Bearbeitung Ihres VPD-Antrags kann bis zu 6 Wochen dauern, deshalb sollten Sie sich frühzeitig bewerben. Wenn Sie Fragen zum Stand Ihres VPD-Antrags haben, wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Das VPD-Verfahren ist unabhängig vom Bewerbungsverfahren an der OTH Regensburg.

Kann ich eine bereits eingereichte VPD für eine andere Bewerbung wiederverwenden?

Der VPD ist in der Regel nur ein Jahr lang gültig, Sie können aber auch ältere VPDs verwenden. Wenn Sie eine VPD haben, die für eine andere Hochschule ausgestellt wurde, können Sie diese trotzdem im Bewerbungsportal einreichen, und wir werden prüfen, ob sie unseren Anforderungen entspricht.

An wen wende ich mich bei Problemen oder Verzögerungen mit der VPD?

Bitte wenden Sie sich direkt an uni-assist.

Kann ich mich direkt über uni-assist für den Studiengang bewerben?

Die OTH Regensburg lässt keine direkten Bewerbungen über uni-assist zu. Wir akzeptieren nur Bewerbungen, die über das Bewerbungsportal der OTH Regensburg eingereicht wurden.

Ich komme aus Indien und habe bereits ein APS-Zertifikat zur Beantragung meines Visums beantragt. Kann das APS-Zertifikat den VPD-Bericht ersetzen?

Das APS-Zertifikat Indien kann die VPD nicht ersetzen, da es nicht die entsprechende deutsche Note enthält. Das APS-Zeugnis wird derzeit nur für das Visum benötigt und muss nicht zu Bewerbungszwecken an der OTH Regensburg vorgelegt werden. Wenn Sie es jedoch bereits haben, können Sie es dem VPD-Bericht zur zusätzlichen Dokumentenprüfung beifügen.

Ich habe einen Studienabschluss mit weniger als 180 ECTS und einen weiteren Studienabschluss. Kann ich die ECTS-Punkte addieren?

Nein. Um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, brauchen Sie mindestens 180 ECTS-Credits in **einem Studiengang**. Eine Addition von verschiedenen Studienabschlüssen (z.B. absolviertes Bachelorstudium + bereits zusätzlich absolviertes Masterstudium) ist nicht möglich.

Was versteht man unter einem einschlägigen Erststudium?

Einschlägig ist ein Studiengang dann, wenn es sich um einen Studiengang der internationalen Betriebswirtschaft handelt. Ihr Erststudium muss mind. 120 ECTS-Credits aus den Bereichen „Betriebswirtschaft“, „Volkswirtschaft“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ umfassen.

Entsprechende Nachweise dazu (Modulbeschreibungen o.ä.) müssen Sie der Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache beifügen.

Sollte Ihr Erststudium nicht betriebswirtschaftlich ausgerichtet sein, können Sie zum Studium nicht zugelassen werden.

Was passiert, wenn mein Erststudium weniger als 210 ECTS-Credits umfasst?

Sollten Sie Ihr betriebswirtschaftliches Erststudium mit weniger als 210 ECTS-Credits abschließen/abgeschlossen haben, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Credits innerhalb eines Jahres. Hierzu werden von der Masterkommission fehlende theoretische Module zur Abdeckung eines Gesamtumfangs von 210 Credits aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der OTH Regensburg ermittelt und als nachträglich zu erbringende Zulassungsvoraussetzung festgelegt. Die theoretischen Module sind dabei innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn zu erbringen.

Kann umfangreiche Berufserfahrung ein Erststudium mit weniger als 180 ECTS-Credits oder einer schlechteren Note als „gut“ kompensieren?

Nein. Die Zulassung ist ausschließlich an die Erfüllung der Zulassungskriterien geknüpft. Berufserfahrung kann die Nichterfüllung von einem oder mehreren Kriterien nicht ausgleichen.

Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?

Die Module des Studiengangs werden vollständig in englischer Sprache unterrichtet. Die Masterarbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache zu verfassen.

Wie gut müssen meine Englischkenntnisse sein? Ist ein Nachweis der Kenntnisse erforderlich?

Ihr Englisch-Sprachniveau muss mind. C1 gemäß europäischem Referenzrahmen betragen. Der Nachweis der Kenntnisse wird erbracht durch ein überwiegend englischsprachiges grundständiges Studium, ausreichende Erfahrung aus dem Ausland (Auslandsstudium in englischer Sprache) oder ausreichende fachpraktische Kenntnisse (Auslandspraxis in englischer Sprache). Alternativ ist der Nachweis von englischen Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen ausreichend.

Muss ich über Deutschkenntnisse verfügen?

Bei der OTH Regensburg handelt es sich um eine deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Amtssprache ist dementsprechend Deutsch, dies bedeutet z.B., dass Sie offizielle Bescheide ausschließlich in deutscher Sprache erhalten werden. Spätestens zum Ende Ihres Studiums sollten Sie nachweisen, dass Sie über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Sie sind eigenständig dafür verantwortlich, diese Deutschkenntnisse (z.B. durch Sprachkurse an der OTH oder Universität Regensburg) zu erwerben.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie allgemeine Informationen der Hochschule (z.B. Rückmeldung, Prüfungsanmeldung) vorwiegend in deutscher Sprache erhalten. Die englischsprachige Homepage der OTH ist inhaltlich noch nicht vollständig deckungsgleich zur deutschsprachigen Homepage verfügbar. Auch die Hochschulbibliothek ist primär mit deutschsprachiger Literatur ausgestattet. Englische Publikationen können teilweise online eingesehen oder in den Verbundbibliotheken (z.B.: Universität Regensburg) gefunden werden.

Wer hilft mir bei Fragen und Problemen?

Erster Ansprechpartner bei Problemen im Studium sollte die Studiengangbetreuung sein. Bitte beachten Sie, dass wir aber bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen nur in begrenztem Umfang Unterstützung bieten können. Als Studierender an der OTH Regensburg müssen Sie sich eigenverantwortlich organisieren!

Welche Unterlagen muss ich bei der Studienbewerbung einreichen?

Alle Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.oth-regensburg.de/studieren/im-studium/abteilung-studium/infoblaetter-studiengaenge/meb>

Neben der offiziellen Online-Bewerbung sind mit dem schriftlichen Zulassungsantrag folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Abschlusszeugnis des grundständigen Erststudiums*
- b) -VPD von uni-assist, falls das Bachelorstudium im Ausland abgeschlossen wurde
- c) Leistungsnachweise des grundständigen Erststudiums, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- d) Exmatrikulationsbescheinigung*
- e) Hochschulzugangsberechtigung

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen.

Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

Bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis in beglaubigter Form erforderlich.

Der Studienbewerbung sind auch folgende Nachweise beizufügen, da ansonsten eine Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen durch die Masterkommission nicht möglich ist:

- ✓ Umfang der im Studium erzielten ECTS-Credits. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen. Sollten Sie Ihr Studium außerhalb des ECTS-Raumes absolviert haben, müssen Sie entsprechende Nachweise einreichen, aus denen ersichtlich wird, wie hoch der Stundenumfang Ihres Studiums (Workload) war. Nur so kann die Masterkommission prüfen, ob Ihr Studium umgerechnet 180 ECTS-Credits oder mehr umfasst hat. Ohne diese Nachweise kann Ihre Studienbewerbung nicht abschließend geprüft werden.
- ✓ Abschlussnote „gut“ oder besser. Wenn Sie Ihr Erststudium außerhalb Deutschlands absolviert haben, müssen Sie es zur Bewertung bei uni-assist einreichen und eine VPD-Vorprüfungsdocumentation erhalten, in der Ihre Erstabschlussnote in das deutsche Notensystem umgerechnet wird.
- ✓ Nachweise Englischkenntnisse
- ✓ Nachweis, ob Sie das Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen. Sollten Sie diesen Nachweis nicht einreichen, geht die Masterkommission davon aus, dass Sie nicht mit Auszeichnung abgeschlossen haben und nicht zu den 10%-Besten gehören! Bitte beachten Sie, dass Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die sich auf Leistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen, hier nicht berücksichtigt werden können. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 10% muss durch die zentrale Universitätsverwaltung bestätigt werden.

Sollten Sie die Bewerbung nicht frist- und formgerecht einreichen, kann Ihre Bewerbung nicht geprüft werden. Sie erhalten damit automatisch eine Absage aufgrund fehlender Unterlagen!

Wie viele Semester umfasst der Studiengang?

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Sollten Sie Zulassungsaufgaben erhalten haben, verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Kann der Studiengang komplett auf Englisch absolviert werden?

Ja, dies ist möglich. Alle Module werden komplett auf Englisch unterrichtet. Die Masterarbeit ist grundsätzlich ebenfalls in englischer Sprache zu verfassen.

Welche Gebühren fallen für das Masterstudium an?

Alle Studierenden müssen für jedes Studiensemester den sog. Semesterbeitrag bezahlen. Dieser liegt derzeit bei 181,00 Euro und beinhaltet das Ticket für den öffentlichen Nahverkehr. Ab Wintersemester 2024/25 wird darüber hinaus für Studierende aus nicht-EU-Ländern eine Servicegebühr von 500€ pro Semester erhoben.

Zusätzlich können noch Kosten für die Anschaffung von Fachliteratur und ggf. Skripten anfallen. Die meisten Fachbücher können aber in der Bibliothek der OTH ausgeliehen werden, ein Kauf ist deshalb in vielen Fällen nicht erforderlich.

Kann das Studium als Online Learning/Fernstudium-Variante absolviert werden?

Nein, das Studium ist ein Vollzeitstudium, das Ihre Anwesenheit in Regensburg erfordert.

Besteht in den Vorlesungen Anwesenheitspflicht?

Grundsätzlich nein, in einigen Veranstaltungen werden Sonderregelungen zur Anwesenheit geschaffen. Sie sollten aber alle Vorlesungen besuchen!

Kann ich nebenbei arbeiten?

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt und nicht um ein berufs begleitendes Konzept.

Der Studiengang erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement im Rahmen von diversen Studienarbeiten und Projekten. Es wird deshalb nicht empfohlen, während des Semesters in hohem Umfang beruflich tätig zu sein.

Wenn ich im Rahmen des Masterstudiums noch ein Auslandsstudium absolvieren möchte, bekomme ich dann einen Studienplatz an einer Partnerhochschule?

Ja, auch als Masterstudierende können Sie aus dem umfangreichen Angebot der Partnerhochschulen der Fakultät Betriebswirtschaft wählen. Ebenso können Sie aber auch einen Auslandsaufenthalt als Freemover inkl. eigenständiger Organisation und Finanzierung absolvieren.

Ich muss für das Studium ein Visum beantragen, können Sie mich dabei unterstützen?

Nein, die Beantragung müssen Sie eigenverantwortlich durchführen. Es ist uns aufgrund der Vielzahl der Studierenden nicht möglich, Sie bei der Beantragung zu unterstützen. Wir sind darüber hinaus auch nicht in der Lage, über die regulären Bescheide hinaus Bestätigungen für die Beantragung eines Visums zu erstellen. Bitte planen Sie für die Beantragung ausreichend Zeit ein.

Wie erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalten habe?

Sie erhalten dazu einen offiziellen Zulassungsbescheid durch die Abteilung Studium. Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Bescheid um ein Angebot handelt. Sie bekommen also einen Studienplatz angeboten. Sie sind damit noch nicht als Studierender an der OTH Regensburg immatrikuliert.

Wann kann ich mich für das Studium einschreiben (immatrikulieren)?

Die Immatrikulation erfolgt online und findet für das Wintersemester voraussichtlich im August statt. Erst mit der Immatrikulation nehmen Sie das Studium an der OTH Regensburg auf. Eine Immatrikulation ist nur möglich, wenn Sie vorher einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Eine Immatrikulation zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. November) ist nicht möglich.

Gibt es eine Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber?

Ja!

- ✓ Hochschulstudium der internationalen Betriebswirtschaft im Umfang von mind. 180 ECTS-Credits
- ✓ Abschluss des Studiums mit mindestens „gut“
- ✓ Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 (GER)

Nur wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind, ist eine Studienbewerbung zielführend! Bitte prüfen Sie eigenständig, ob Sie über diese Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen.

Können die Anforderungen mit vergleichbaren Studiengängen an ausländischen Hochschulen verglichen werden?

Hierzu kann keine pauschale Aussage getroffen werden, da die Anforderungen an Studierende an verschiedenen Hochschulen und in verschiedenen Ländern stark variieren. Das didaktische Konzept entspricht den an Hochschulen in Masterstudiengängen üblichen Vorlesungsstrukturen. Die Studierenden werden in Kleingruppen unterrichtet und in die Gestaltung der Vorlesung durch aktive Mitarbeit, Diskussionen und Gruppenarbeiten miteinbezogen. Reiner Frontalunterricht ohne Beteiligung der Studierenden findet nicht statt. Basierend auf Erfahrungswerten empfinden Studierende, die mit diesem Vorlesungskonzept bisher nicht vertraut waren, dies zunächst als zeitintensiver und fordernder.

Welche Art von Leistungsnachweisen gibt es im Studium?

1. **Schriftliche Leistungsnachweise:** Schriftliche Prüfungen/Klausuren mit freien oder geschlossenen Aufgabenstellungen, Rechenaufgaben, Multiple-Choice-Fragen, usw.
2. **Mündliche Leistungsnachweise:** Einzel- oder Gruppenpräsentationen. Meist um die Ergebnisse von Projekt- und Seminararbeiten darzulegen. In der Regel erfolgen die Präsentationen mit Hilfe von PowerPoint oder ähnlichen Softwarelösungen.
3. **Schriftliche Seminararbeiten/Termpapers:** Wissenschaftliche Arbeiten im Stil von kürzeren Bachelorarbeiten, welche die Studierenden meist individuell erstellen müssen. Hierbei müssen deutsche Standards für Wissenschaftliches Arbeiten eingehalten werden. Alle Arbeiten werden einer Plagiatsprüfung unterzogen.
4. **Erstellung und Verteidigung Masterarbeit:** Erstellung einer Masterarbeit in englischer Sprache (Details siehe Modulhandbuch). Studierende sind selbst dafür verantwortlich, sich einen betreuenden Professor zu suchen. Professoren stellen Rahmenthemen zur Verfügung oder nehmen Themenvorschläge von den Studierenden entgegen. Das Thema der Masterarbeit sollte dem gewählten Schwerpunkt entsprechen.

Kann die Masterarbeit auch in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt werden?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich. Die Studierenden sind allerdings selbst dafür verantwortlich, ein geeignetes Unternehmen zu finden. Die Fakultät kann hier keine Hilfestellung geben und hat auch nicht die Kapazitäten, Studierende bei der Bewerbung zu unterstützen. Angebote für Abschlussarbeiten finden Sie z.B. in der Jobbörse der bayerischen Hochschulen unter folgendem Link: <http://jobboerse.oth-regensburg.de/index.php>.

Der Career Service der OTH Regensburg (<https://www.oth-regensburg.de/die-oth/einrichtungen/career-service>) kann Studierende im Bewerbungsprozess unterstützen (z.B. Check der Bewerbungsmappen, Bewerbungstrainings,...).

Kann mich die Fakultät bzw. die OTH bei der Jobsuche unterstützen?

Nein. Es ist nicht Aufgabe der OTH, Studierende bei der Nebenjobsuche zu unterstützen. Falls Sie nebenbei arbeiten möchten, müssen Sie dies selbst organisieren. Jobangebote finden Sie unter anderem auf folgenden Websites:

<https://regensburgjobs.de>

<http://www.jobsuma.de/studentenjobs-regensburg>

<https://www.jobmensa.de/studentenjobs/regensburg>

<http://de.indeed.com/Studenten-Jobs-in-Regensburg> und in vielen vergleichbaren Jobbörsen für Studierende.

Grundsätzlich werden für fast alle Studentenjobs in Regensburg gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt!

Ich suche eine Wohnung in Regensburg, können Sie mich dabei unterstützen?

Nein. Der Wohnungsmarkt in Regensburg ist sehr angespannt, Sie müssen sich also eigenverantwortlich und frühzeitig um eine Wohnung kümmern. Generell sind Unterkünfte in Regensburg gemessen an der Wohnfläche relativ teuer und Studierende müssen je nach Lage und individuellen Ansprüchen 200 – 500 EUR pro Monat einplanen. Folgende Wohnmöglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden:

Wohnheime

1. Wohnheime des Studentenwerks

- Amberger Stadel
- Dr.-Gessler-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Goldener Turm
- Ludwig-Thoma-Straße
- Oswaldstift
- Plato-Wild-Straße
- Untere Bachgasse
- Vitusstraße
- Vor der Grieb

Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft bewerben sich direkt im Studentenwerk. Ausländische Studierende können sich bei diesen Wohnheimen über das Akademische Auslandsamt bewerben.

2. Private Wohnheime

- Oberpfalzwohnheim (www.oberpfalzheim.de)
- Luther-Haus (www.dw-regensburg.de)
- Keplerhaus (www.dw-regensburg.de)
- Obere Bachgasse (www.dw-regensburg.de)
- J.-M.-Sailer-Studentenwohnheim (www.kws-regensburg.de)
- Studentenwohnheim St. Fielis (www.kws-regensburg.de)
- Erzbischof-Buchberger-Studentenwohnheim (www.kws-regensburg.de)
- Wohnheim Johann-Hösl-Straße 6
- Studentenwohnheim des BLLV (www.bllv-heim-regensburg.de)
- Wohnheim Blaue-Stern-Gasse 5 (www.bllv-heim-regensburg.de)
- Melanchthonheim (www.melanchthonheim.de)
- Hiltnerheim (www.hiltnerheim.de)
- Theresienheim (nur für Frauen) (www.marienschwestern-v-karmel.de)
- Edith-Stein-Wohnheim (www.marienschwestern-v-karmel.de)
- Studentenwohnheim Lauterbach
- Studentenwohnheim Habel
- Studentenwohnheim Zellerer

Anfragen sind direkt an die jeweilige Wohnheimverwaltung zu richten.

Wohngemeinschaften

<http://www.wg-gesucht.de/wg-zimmer-in-Regensburg.111.0.1.0.html>

<http://www.immonet.de/bayern/regensburg-wg.html>

Bitte auch Aushänge an den Schwarzen Brettern der Universität und OTH Regensburg beachten

Einzelapartments und Wohnungen

<http://www.studenten-appartement.com/index.php?page=start&location=regensburg>

<http://www.immonet.de/bayern/regensburg-studentenwohnung.html>

<http://www.studiosus-studentenwohnung.de/>

<http://www.studentenapartment-regensburg.de/>

Hotels, Hostels für einen begrenzten Zeitraum und im Notfall

Je nach Ankunftsdatum in Regensburg und zeitlichem Vorlauf kann es nötig sein, dass Studierende vor dem Einzug in eine Wohnung, eine WG oder ein Wohnheim für die ersten Tage im Hotel oder Hostel übernachten müssen. Informationen hierzu finden Studierende auf der Homepage der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/tourismus/de/uebernachten/679.